

Neuauftrag Umzug Änderung

Fax: 0800 - 180 88 80

Vertragsnr./Kundennr.: _____

Für PMX Anschlüsse					
NBZ:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wird von M-net ausgefüllt					

Seite 1/2

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname/Nachname/Vorname Frau Herr Firma

Straße/Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma)

Ansprechpartner/in vor Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname Frau Herr Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Bei Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für den Auftraggeberin/Auftraggeber geführt werden.

Firmenname/Nachname/Vorname Frau Herr Firma

Straße/Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner/in vor Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

2. Beauftragte Leistungen

M-net Premium-ISDN:

Mehrgeräteanschluss (MGA-S₀) (Anzahl): _____

TK-Anlagenanschluss (TK-S₀) (Anzahl): _____

Primärmultiplexanschluss (PMX) (Anzahl): _____

Analoger Anschluss (auf Anfrage) (Anzahl): _____

Rufnummer dieses Anschlusses: _____

Telefon-Optionen:

Deutschland-Flat Deutschland-Flat + TopInternational-Flat

Premium-Entstörservice

Rufnummer der betroffenen Anschlüsse: _____

(Falls keine Rufnummern angegeben werden, gelten die angekreuzten Telefon-Optionen für alle beauftragten Anschlüsse. Bei TK-Anlagenanschlüssen gilt die beauftragte Telefon-Option auch für alle weiteren TK-Anlagenanschlüsse.)

3. Rufnummern und Portierung

Bisherige Anschlussart am beauftragten Anschlusstort¹ (Anzahl):

Mehrgeräteanschluss (MGA-S₀): _____ Analoger Anschluss: _____

TK-Anlagenanschluss (TK-S₀): _____ Primärmultiplexanschluss (PMX): _____

Bisheriger Anbieter: _____

Kein Anschluss vorhanden

Die Rufnummer (falls vorhanden) soll übernommen werden:

Nein Ja, siehe Anlage „Anbieterwechselauftrag“

¹Falls Sie mit einem bestehenden Telefonanschluss den Netzbetreiber wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich je Anschluss die Anlage „Anbieterwechselauftrag“ aus. Dies ist auch notwendig, wenn Sie Ihre Rufnummern nicht portieren, aber den Anschluss bei Ihrem bisherigen Netzbetreiber durch M-net kündigen.

4. Endgeräte, Zubehör und Installation

Endgeräte, Zubehör, Installation:

NTBA bereits vorhanden oder von M-net bereits erhalten

Installation gemäß Preisliste durch M-net Service

Selbstmontage von NTBA, werden durch M-net versandt

5. Vertragslaufzeit/Terminwunsch

Mindestvertragslaufzeit:

12 Monate

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Unverbindlicher Terminwunsch:

Datum: _____ oder Kalenderwoche: _____

6. Sonstiges

7. Einzelbindungsnachweis/Löschung von Verbindungsdaten

Ich beauftrage einen Einzelbindungsnachweis:

Ja, mit vollständiger Zielrufnummer

Ja, mit verkürzter Zielrufnummer

Wenn nichts anderes festgelegt wurde, wird im Standard „kein EVN“ eingerichtet. Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen sind, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweise).

8. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nichts anderes festgelegt wird, elektronisch per Abruf über das M-net Kundenportal im Internet (Online-Rechnung). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Rechnung und EVN in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

Weiter auf Seite 2

1. Leistungsumfang

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

a) Telefonanschluss als ISDN-Basisanschluss (S₀) oder ISDN-Primärmultiplexanschluss (PMX), b) Telefon-Optionen: Deutschland-Flat, TopInternational-Flat, Premium-Entstörservice.

Die für die Nutzung der vertraglichen Dienste erforderlichen Informationen und Passwörter werden dem Kunden per Post mitgeteilt. M-net bietet den Dienst ISDN nach aktueller Planung bis zum 31.12.2020. Darüber hinaus kann aufgrund der Herstellerabkündigung keine weitere Verfügbarkeit des Produktes gegeben werden. Die Planungszusage gilt ausschließlich für die Anschaltetechnik ISDN. Bezüglich ISDN-spezifische Leistungsmerkmale kann die fortschreitende Umstellung der Verbindungswege und Anschlüsse auf IP-basierte Systemen zu individuellen Nutzungseinschränkungen führen.

2. Telefonanschluss: Je nach vertraglicher Vereinbarung wird der Telefonanschluss überlassen als **a)** Analoganschluss (auf Anfrage) oder **b)** ISDN-Basisanschluss in der Ausführung als Mehrgeräteanschluss (MGA-S₀) oder **c)** ISDN-Basisanschluss als TK-Anlagenanschluss (TK-S₀) oder **d)** ISDN-Primärmultiplexanschluss (PMX).

Rufnummern: Der Kunde erhält für einen ISDN-Mehrgeräteanschluss (S₀) bis zu 10 Rufnummern (Mehrfachrufnummer – MSN), der ISDN-TK-Anlagenanschluss (S₀, PMX) eine Durchwahlrufnummer (DDI) mit Regelrufnummernblock aus dem M-net für das jeweilige Ortsnetz von der Bundesnetzagentur zugeteilten Rufnummernraum¹, für einen Analoganschluss eine Rufnummer. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer).

Verbindungen: Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von M-net zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (Call-by-call, Internet-by-call, Preselection) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat. Verbindungen mit dem Analoganschluss werden in der Regel in einem Frequenzbereich von 300 bis 3400 Hz (Übertragungsbandbreite 3,1 kHz) hergestellt. Die ISDN-Übertragungsgeschwindigkeit beträgt maximal 64 kbit/s je Basiskanale. Der Steuerkanal (D-Kanal) dient zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung von Verbindungen. Nutzdaten können über den Steuerkanal nur im Rahmen einer dafür definierten Leistung übertragen werden. Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mindestens 99,99 %. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt mindestens 98,5 %. Die Verbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98 % hergestellt.

2.1 Leistungsmerkmale für ISDN-Anschlüsse TK und PMX

M-net stellt dem Kunden Leistungsmerkmale unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass auch die TK-Endgeräte des Kunden (z.B. TK-Anlage) diese Leistungsmerkmale unterstützen:

TKA und PMX	
Standard	Option

Leistungsmerkmale zur Rufnummern-Identifikation

	Standard	Option
CLIP	Übermittlung der Rufnummer/Rufnummernanzeige des Anrufenden	✓ –
CLIP no screening	Übermittlung kundenspezifischer Rufnummerninformationen des Anrufers	– ✓ ^{*1}
CLIR 1	Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anrufers	– ✓
CLIR 2	Fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anrufers	✓ –
DDI	Durchwahl bei Anlagenanschluss	✓ –
MCID	Identifizieren böswilliger Anrufer/Fangen	– ✓

Leistungsmerkmale zur Anruf-Zustellung

CFB	bei besetzt	✓ ^{*2} –
CFNR	verzögert	– ✓ ^{*2}
CFU	Anrufweiserschaltung ständig	✓ ^{*2} –
	Anrufweiserschaltung durch Operator	– ✓ ^{*2}
CFALD	Anrufweiserschaltung bei Leitungsausfall	– ✓ ^{*2}
PR	Partial Rerouting	✓ ^{*1} –

Leistungsmerkmale zur Anruf-Vervollständigung

CW	Anklopfen	✓ ^{*1} –
CH/HOLD	Rückfrage, Makeln	✓ ^{*1} –

Multi-Teilnehmer-Leistungsmerkmale

3PTY	Dreierkonferenz	✓ ^{*1} –
------	-----------------	-------------------

Sonstige Leistungen

ACR	Abweisen unbekannter Anrufer	– ✓ ^{*2}
	Ansagedienst	– ✓ ^{*2}
	individuelle Ansage	– ✓ ^{*2}
	Sperrung 0900	✓ –
	vordefinierte Sperrklassen	– ✓ ^{*2}

^{*1} Wird unterstützt, sofern dies von der Kunden TK-Anlage bereitgestellt wird.

^{*2} Betrifft gesamte Telefonanlage. Es ist nur 1 Umleitungsziel möglich.

CLIP

Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird. Der Anrufer lässt sich vor dem Zustandekommen der Verbindung identifizieren.

CLIP no screening

Abgehende Verbindungen können kundenindividuelle Rufnummern übermitteln. Die anschlussbezogene Prüfung der zugeteilten Rufnummer wird vom Netzbetreiber nicht geprüft.

CLIR2

Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer ständig übermittelt. Der Kunde kann die Übermittlung fallweise unterdrücken.

Anrufweiserschaltung (CF)

Weiterleiten der bei einer Rufnummer ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die ankommenden Verbindungen werden weitergeleitet:

a) ständig (CFU),

b) nach Feststellung eines Besetztzustandes (CFB),

c) falls die Verbindung nicht innerhalb von circa 15–20 Sekunden angenommen wird (CFNR).

Während der Rufweiterleitung werden je Verbindung zwei Sprachkanäle des Anschlusses belegt. Die Anzahl der gleichzeitig ausführbaren Rufweiterleitungen ist auf die maximale Anzahl der Sprachkanäle des Anschlusses begrenzt.

Partial Rerouting

Die Vermittlungssysteme der M-net unterstützen Partial Rerouting. Soweit dieses Leistungsmerkmal von der TK-Anlage des Kunden unterstützt wird, werden bei Rufweiterleitungen für die Verbindungen die Sprachkanäle des Anschlusses nicht dauerhaft belegt.

CW

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anrufer signalisiert. Der Anrufer hört währenddessen das Freizeichen. Die anklopfende Verbindung kann angenommen, abgelehnt oder einfach nur ignoriert werden.

CH/HOLD

Während einer bestehenden Verbindung kann durch Rückfrage eine zweite Verbindung aufgebaut werden. Es kann zwischen den beiden Verbindungen hin und her geschaltet werden (Makeln), der wartende Gesprächsteilnehmer kann das andere aktive Gespräch nicht mithören.

3PTY

Zwei bestehende Verbindungen können zusammengeschaltet werden. Dadurch ist eine Telefonkonferenz mit 3 Teilnehmern möglich.

Sperrung 900

Der Telefonanschluss des Kunden ist für abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten des Rufnummernbereichs 0900x standardmäßig gesperrt. Die Rufnummern werden auf schriftlichen Antrag des Kunden freigeschaltet. Weitere Sperrungen können als zusätzliche Leistung beauftragt werden.

2.2 Leistungsmerkmale für ISDN-Anschlüsse MGA

M-net stellt dem Kunden Leistungsmerkmale unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass auch die TK-Endgeräte des Kunden (z.B. TK-Anlage) diese Leistungsmerkmale unterstützen:

		MGA	
		Standard	Option
CLIP	Übermittlung der Rufnummer/Rufnummernanzeige des Anrufenden	✓	–
CLIR 1	Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anrufers	–	✓
CLIR 2	Fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anrufers	✓	–
MCID	Identifizieren böswilliger Anrufer/Fangen	–	✓

Leistungsmerkmale zur Anruf-Zustellung

CFB	bei besetzt	✓	–
CFNR	verzögert	✓	–
CFU	Anrufweiserschaltung ständig	✓	–
CFALD	ständig durch Operator, automatisch bei Leitungsausfall	–	✓
CFP	Parallelruf	–	✓

Leistungsmerkmale zur Anruf-Vervollständigung

CW	Anklopfen	✓	–
CH/HOLD	Rückfrage, Makeln	✓	–

Multi-Teilnehmer-Leistungsmerkmale

3PTY	Dreierkonferenz	✓	–
------	-----------------	---	---

Sonstige Leistungen

ACR	Abweisen unbekannter Anrufer	–	✓
	Ansagedienst	–	✓
	individuelle Ansage	–	✓
	Sperrung 0900	✓	–
	vordefinierte Sperrklassen	–	✓

Ansagedienst

Ankommende Anrufe werden im M-net-Netz auf folgende Ansage geschaltet: „Die Rufnummer des gewünschten Anschlusses hat sich geändert. Die neue Rufnummer lautet xxx.“ Der Kunde gibt bei Beauftragung die anzusagende Rufnummer und den Zeitraum der Ansage an.

Individuelle Ansage

Weiterleitung von eingehenden Anrufen am Anschluss zu kundenindividuelle Ansagen. Die Ansagen sind als Audio-Datei im Wave-Format mit Endung .wav, (Format 8 oder 16 Bit Mono, 8 kHz, PCM) durch den Kunden per E-Mail an AM-IN-Dienste@m-net.de unter Angabe der Kunden- und Vertragsnummer zu senden. Nach dem Abspielen der Ansage wird das Gespräch automatisch beendet.

2.3 Einzelverbindungs-nachweis (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a)** um die letzten drei Ziffern verkürzt oder **b)** in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

2.4 Telefonbucheintrag/Auskunft: Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatenatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatenatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Zeichen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Zeichen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Bei Anlagenanschlüssen können als Untereintrag zum Kundendatenatz zusätzlich 15 Durchwahlrufnummern, numerisch aufsteigend sortiert, mit Angabe des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift aufgenommen werden. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatenatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei Mehrgeräteanschlüssen auch bei ankommenden Telefonverbindungen übermittelt. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

¹Die Anzahl der Rufnummern des Regelrufnummernblocks bestimmt sich nach der Methode 1 der „Vorläufigen Regeln für die Zuteilung von Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“ (veröffentlicht im Amtsblatt der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn unter www.bundesnetzagentur.de). ²Die Verfügbarkeit beschreibt die für einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nachfolgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist unter dem Begriff Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode zu verstehen. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100 %. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht. ³Die Durchlasswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

- 2.5 Flatrate zu kundeninternen M-net Premium-Mobil/Festnetz Verträgen innerhalb Deutschlands**
Alle direkt gewählten Sprachverbindungen zu den zugeordneten M-net Premium-Mobil/Festnetz Verträgen unter der gleichen Kundennummer. Nicht enthalten sind dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen) und Verbindungen zum Tarif Premium-Mobil Basic. Diese Verbindungen werden gemäß des Verbindungspreises der jeweiligen Tarifzone abgerechnet. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütung haben.
- 2.6 Optional Telefon-Flatrates (Deutschland-Flat, TopInternational-Flat):** Alle Verbindungspreise für Sprachverbindungen in das Festnetz des jeweiligen Landes sind in der Zeit von Montag bis Sonntag 0–24 Uhr enthalten. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwehrdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Nicht Vertragsbestandteil sind Verbindungen zu Sonder- und Servicerrufnummern, Verbindungen zu Daten- und Online-Diensten, Fax (Gr4), Verbindungen zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, Verbindungen mit 032 beginnend sowie dauerhafte Verbindungen oder Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen). Diese Verbindungen werden gemäß des Verbindungspreises der jeweiligen Tarifzone abgerechnet. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütung haben.
Alle Festnetzanschlüsse unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer geschalteten Anschlüsse müssen – soweit die Nutzungsbestimmungen zutreffen – mit der Telefon-Flatrate beauftragt werden.
- 3. Internetzugang über Einwahl (nur ISDN-Mehrgeräte oder Analoganschluss):**
Der Internetzugang über eine spezielle in der Auftragsbestätigung angegebene Rufnummer des M-net Einwahlknotens ist ausschließlich für die Rufnummer dieses M-net Telefonanschlusses gültig. Von anderen Anschlüssen aus wird der Zugang zum Tarif Ihres dortigen Netzanbieters abgerechnet. Die maximal mögliche Übertragungsgeschwindigkeit mit Kanalbündelung beträgt 128 kbit/s. M-net behält sich vor, bis zu zweimal innerhalb von 24 Stunden oder bei 15 Minuten ohne Aktivität des Nutzers eine Trennung der Verbindung vorzunehmen. Eine Weitergabe von Leistungen aufgrund dieses Vertrages an Dritte ist ausdrücklich untersagt. M-net behält sich das Recht vor, bei missbräuchlicher oder vertragswidriger Nutzung fristlos zu kündigen.
- 4. Zusätzliche Leistungen**
M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen für gegen gesonderten Aufpreis. Die Leistungen und Preise richten sich nach dem jeweils gültigen „Auftrag für zusätzliche Leistungen für Telefonanschlüsse“.
- 5. Installation**
Voraussetzung für die Leistungserbringung ist eine vorhandene Anschlusseinrichtung (TAE-Dose) in den Räumen des Kunden. Soweit erforderlich stellt M-net dem Kunden für die Vertragsdauer und für den Betrieb der Sprachkanäle je nach Anschlussart ein Netzabschlussgerät zur Verfügung. Die bereitgestellten Geräte verbleiben im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgeschickt werden. Eine Installation durch M-net erfolgt auf Antrag des Kunden. Die Installationspreise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Verlegung neuer Leitungen ist nicht im Leistungsumfang enthalten. Die Stromversorgung für die Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Der Übergabepunkt zwischen M-net und dem Kunden ist die 1. Anschlussdose (TAE-Dose). Die Verantwortung für die Anschaltung der Kundensysteme (auch wenn die Kundensysteme von M-net verkauft werden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung der bereitgestellten Endgeräte, für die er einzustehen hat. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines von M-net zur Nutzung überlassenen Endgerätes, überprüft M-net die Funktionsfähigkeit des Systems. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. War das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Stellt M-net bei defekten Endgeräten dem Kunden ein neues Endgerät zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Ernst-Lässig-Str. 5, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung des Ersatzgerätes, aufgrund oben beschriebener Fälle, bei M-net eingegangen sind.
- 5. Entstörung**
M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- 5.1 Standard-Entstörservice für ISDN-Anschlüsse (TK S₀, und MGA S₀):** Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Entstörfrist: 14 Stunden, außerhalb der Servicebereitschaft wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Die Rückmeldung erfolgt nach Beseitigung der Störung.
- 5.2 Standard-Entstörservice für ISDN-Primärmultiplexanschlüsse (PMX):** Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: 24h/365 Tage. M-net informiert den Kunden nach Beendigung der Störung. Die Reaktion kann auch durch den Servicetechniker beim Kunden erfolgen. M-net beseitigt die Störung innerhalb von 12 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit der Kunde wieder Verbindungen aufbauen und annehmen kann. Soweit erforderlich, vereinbart M-net mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers mit einer Genauigkeit von in der Regel drei Stunden. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörfrist als eingehalten. Bei einer von M-net zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörfrist erhält der Kunde eine Gutschrift in der Höhe des Grundpreises für den betroffenen Primärmultiplexanschluss, die mit den Forderungen der M-net aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Ein Ausgleich erfolgt nicht, wenn der Kunde die Leistungsstörung zu vertreten hat.
- 5.3 Optional Premium-Entstörservice für Telefonanschlüsse:** Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: 24h/365 Tage. M-net beseitigt die Störung innerhalb von 8 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit der Kunde wieder Verbindungen aufbauen und annehmen kann. Die Rückmeldung erfolgt nach Beseitigung der Störung. Auf Wunsch informiert M-net den Kunden nach Beendigung der Störung. Auf Wunsch können Statusmeldungen nach bestimmter Zeit vereinbart werden. Die Reaktion kann auch durch den Servicetechniker beim Kunden erfolgen. Soweit erforderlich, vereinbart M-net mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers mit einer Genauigkeit von in der Regel drei Stunden. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörfrist als eingehalten. Bei einer von M-net zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörfrist erhält der Kunde eine Gutschrift in der Höhe des monatlichen Grundpreises für den betroffenen Anschluss, die mit den Forderungen der M-net aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Ein Ausgleich erfolgt nicht, wenn der Kunde die Leistungsstörung zu vertreten hat.
- 5.4 Planmäßige Wartungsarbeiten:** Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.
- 6. Rechnung:** Die Rechnungsstellung erfolgt derzeit standardmäßig papierlos ohne Postzusendung ausschließlich per Abruf über das Internet. Die standardisierte Online-Rechnung kann über das Kundenportal mit den dafür vorgesehenen Zugangsdaten eingesehen und abgerufen werden. Für Geschäftskunden wird auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung §14 UStG. verwiesen. Bei Widerruf der (SEPA) Lastschrift oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt.
- 7. Einschränkungen**
Folgende Dienste bzw. Leistungsmerkmale werden nicht unterstützt, bzw. sind ggf. durch IP-Übertragungswege nicht nutzbar.
- 7.1 Brandmelde- und Alarmanlagen** Am Anschluss sind nur Systeme nutzbar, die über den Sprachkanal (B-Kanal) übertragen. Hierbei ist keine erhöhte Anschlussverfügbarkeit bzw. Ausfallüberwachung vereinbart! Paketvermittelte Dienste (X.25, X.31, X.75) sind grundsätzlich nicht möglich.
- 7.2 EC-Cash Terminals** Der Betrieb von ISDN-basierten Systemen ist eingeschränkt für den Fall dass IP-basierte Übertragungswege genutzt werden. Es wird empfohlen, vorzugsweise auf eine IP-basierten Anschluss (b.B. DSL) zu wechseln. Alternativ ist der Einsatz eines analogen Terminals am Anschluss unterstützt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Anbieterwechsellauftrag von

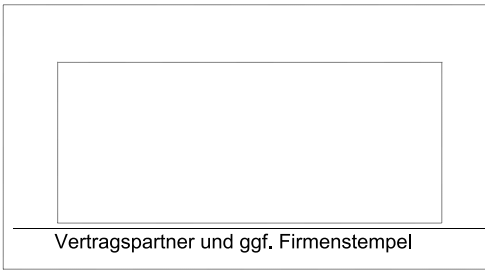
Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.
 Name/Firma : _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikationsanlagen: **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
 - _____ von _____ bis _____



Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

WBCI-GF:	<input type="text"/>	Vorab-ID:	<input type="text"/>	Änderungs- / Storno-ID	<input type="text"/>
PKlauf:	Wechseltermin:	neuer Wechseltermin:			
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/> _____		
Rückinformation an:	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen:	<input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	Datum:	<input type="text"/>
WITA:	<input type="checkbox"/>	S/PRI:	<input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID:	
Grund:					
Ablehnung: ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>					
Ortsnetzkennzahl	_____				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
_____	_____	_____	Durchwahl-RN	- Abfragestelle	
_____	_____	_____	_____	-	
_____	_____	_____	Rufnummernblock	_____	
_____	_____	_____	von	bis	
_____	_____	_____	PKI abg	_____	
Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____					
interne Bemerkungen					

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Anbieterwechsellauftrag

Preise zzgl. MwSt.

M-net Premium-ISDN ¹	Monatlicher Grundpreis (Preis pro Monat)	Einmaliger Einrichtungspreis ² (12 Monate)
Mehrgeräteanschluss (MGA-S₀)/TK-Anlagenanschluss (TK-S₀)	19,90 €	39,90 €
weitere TK-Anlagenanschlüsse (TK-S₀)	19,90 €	39,90 €
Primärmultiplexanschluss (PMX)	99,00 €	199,00 €

¹Analoger Anschluss auf Anfrage, da nur in bestimmten Ortsnetzen verfügbar. ²Versandkosten für NTBA 8,32 €, falls erforderlich.

M-net Telefon Optionen ¹	Monatlicher Grundpreis (je S ₀ -Anschluss)	Monatlicher Grundpreis (je PMX-Anschluss)
Deutschland-Flat² (alle Gespräche ins deutsche Festnetz)	14,90 €	499,00 €
TopInternational-Flat³ (alle Gespräche in das Festnetz der folgenden 44 Länder) Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Zypern	9,90 €	199,00 €
Premium-Entstörservice für S₀-Anschlüsse (je S ₀ -Anschluss)	2,90 €	39,90 €

¹Einmalige Einrichtungskosten 6,90 € bei nachträglicher Bestellung. Kündigungsfrist 4 Wochen. ²Verbindungen zu Sonderrufnummern und Datendienste gemäß Verbindungspreis der jeweiligen Tarifzone. Nutzung der Flatrate gemäß 2.5 der Leistungsbeschreibung. ³Nur mit Deutschland-Flat buchbar. Verbindungen zu Sonderrufnummern, Datendienste und zu Premium-Diensten im Ausland gemäß Verbindungspreis der jeweiligen Tarifzone. Nutzung der Flatrate gemäß 2.5 der Leistungsbeschreibung.

Sonstige Leistungen	
Rechnung in Papierform (je Rechnung)	1,90 €
Rechnung und EVN in Papierform (je Rechnung)	3,80 €
Installation der M-net Endgeräte durch M-net Service (je Anschluss)	57,98 €
Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren (je Rechnung)	1,59 €
Produkt-, Tarif- oder Anschlusswechsel	39,90 €
Anschlussperre (Teil- oder Vollanschlussperre) ¹	49,57 €
Rufnummernmitnahme (Portierung) zu anderen Netzbetreibern (einmalig je Rufnummer bzw. Rufnummernblock)	10,00 €
Entstörungspauschale bei ungerechtfertigten Störungen (je Entstörung) ²	100,84 €
Installationsarbeiten (je 30 Minuten, Mo–Fr 8–18 Uhr) ³	39,90 €
(SEPA-)Rücklastschrift (je (SEPA-)Lastschrift)	gem. der vom jeweiligen Geldinstitut berechneten (SEPA-)Rücklastschriftgebühr

¹Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG, siehe Nr. 5.5 AGB. ²Siehe Nr. 3.2 AGB. ³Preise für Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation eines M-net Premium-DSL Anschlusses stehen. Abrechnung nach Arbeitseinheiten zu je 30 Minuten. Die Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

Preise zzgl. MwSt.

Tarifzonen und Verbindungspreise (gültig von Mo–So 0–24 Uhr, Abrechnung sekundengenau, Preise in Euro/Minute)

M-net zu M-net	Alle Verbindungen von M-net zu M-net Anschlüssen	0,01	
M-net Region¹	Alle Sprach- und Datenverbindungen innerhalb der geografischen Grenzen des Freistaates Bayern	0,015	
National	Alle Sprach- und Datenverbindungen im Inland, soweit sie nicht zur Tarifzone M-net zu M-net oder M-net Region gehören	0,02	
Mobil	Alle Verbindungen in das nationale Netz von T-Mobile (D1), Vodafone (D2), E-Plus und O2 ²	0,135	
Mobil Premium Intern	Flatrate zu kundeninternen ³ M-net Premium-Mobil Verträgen innerhalb Deutschlands	0,00	
Festnetz Premium Intern	Flatrate zu kundeninternen ³ M-net Premium-Festnetz Verträgen innerhalb Deutschlands	0,00	
International	Verbindungspreise ins Ausland ⁴	Festnetz	Mobil
	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Vatikanstadt	0,025	0,235
	Australien, China, Estland, Hongkong, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn	0,03	0,24
	Argentinien, Israel, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, Taiwan	0,04	0,25
	Island, Kroatien, Russland, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien	0,05	0,26
	Brasilien, Bulgarien, Chile, Gibraltar, Liechtenstein	0,07	0,28
	Andorra, Kolumbien, Malta, Puerto Rico, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, Zypern	0,09	0,30
	Dominikanische Republik, Indien, Korea (Süd), Lettland, Litauen, Rumänien, Thailand	0,12	0,33
	Albanien, Algerien, Bahamas, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Indonesien, Irak, Iran, Kasachstan, Libanon, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Philippinen, San Marino	0,16	0,37
	Ägypten, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Costa Rica, Ghana, Jamaika, Jordanien, Kuwait, Liberia, Libyen, Marokko, Namibia, Pakistan, Panama, Peru, Saudi Arabien, Tunesien, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arab. Emirate, Vietnam, Weißrussland	0,25	0,46
	Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch Samoa, Angola, Anguilla, Antigua & Barbados, Äquatorialguinea, Äthiopien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Färöer, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Kamerun, Kirgisistan, Macao, Madagaskar, Malawi, Martinique, Mauritien, Mauritius, Mayotte, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Nördliche Marianen, Paraguay, Réunion, Ruanda, Sambia, Samoa, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Togo, Turkmenistan, Uganda, Zentral Afrik. Republik	0,35	0,56
	Afghanistan, Armenien, Aruba, Ascension, Australien-Antarktis, Australien-Norfolkinseln, Bermuda, Cookinseln, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Grönland, Guantánamo, Guinea Bissau, Jemen, Kaimaninseln, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Kokosinseln, Komoren, Kongo, Korea (Nord), Kuba, Laos, Lesotho, Malediven, Mali, Marshallinseln, Micronesien, Myanmar (Burma), Nauru, Nepal, Neukaledonien, Niue, Oman, Palästina, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Sao Tomé, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, St. Helena, Sudan, Suriname, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna	0,75	0,96

Nationale Kurzwahlnummer

	Rufnummer	Preis in Euro/Min. 0–24 Uhr
Notruf	110, 112	kostenlos
Einheitliche Behördenrufnummer	115 ⁵	0,015
Soziale Dienste	116	kostenlos

Verbindungspreise zu nationalen und internationalen Sonderrufnummern⁶

	Rufnummer	Preis in Cent pro Verbindung	Preis ⁷ in Cent/Min. 0–24 Uhr	
Freecall	0800, 00800	kostenlos		
Shared-Cost-Service	01801	-	3,27	
	01802	5,04	-	
	01803	-	7,56	
	01804	16,8	-	
	01805	-	11,76	
	01806	16,8	-	
	01807 ab der 31. Sek. (in den ersten 30 Sek. kostenlos)	-	11,76	
Persönliche Rufnummer	0700 Hauptzeit ⁸	-	10,41	
	0700 Nebenzeit ⁸	-	5,21	
Nationale Teilnehmer-rufnummer (NTR)	032	-	2,94	
Informationsverbund Berlin-Bonn	01888 Hauptzeit ⁸	-	6,72	
	01888 Nebenzeit ⁸	-	4,2	
Auskunftsdienste	118	Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt		
VPN-Dienste	0181–0185	Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt		
Premium-Rate-Dienste	0900	Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt		
Premium Ausland	gemäß behördlicher Festlegung jedes Landes	117,64		
	Inmarsat A, Aero	008705, 008711, 008715, 008718, 008721, 008725, 008728, 008731, 008735, 008738, 008741, 008745, 008748	-	442,85
	Inmarsat B, M	0087030–0087038, 008706, 008716, 008726, 008736, 008746, 0087130–0087138, 0087230–0087238, 0087330–0087338, 0087430–0087438	-	386,55
	Inmarsat B-HSD	0087139, 0087239, 0087339, 0087439	-	1.029,41
	Inmarsat-Phone	0087076, 0087176, 0087276, 0087376, 0087476	-	1.428,57
	Iridium	008816, 008817	-	386,55
	EMSAT	0088213	-	257,98
	Thuraya	0088216	-	386,55
	VoteCall	01371, 01375	11,76	-
		01372–01374, 0138	-	11,76
		01376	21,00	-
		01377	84,03	-
01378, 01379		42,01	-	

¹Die Zone „M-net Region“ umfasst alle Ortsnetze in Bayern, sowie die Ortsnetze 06050 bis 06059, 06101, 06109, 06181, 06183 bis 06187, 06660, 06661 und 06663 bis 06668. Zusätzlich für die Anschlüsse in den Ortsnetzen beginnend mit „07“ außerhalb Bayerns auch die Verbindungen in alle Vorwahlbereiche beginnend mit „07“ außerhalb Bayerns. ²Rufnummerwechsel zu einem anderen Mobilfunkanbieter können bei der Abrechnung unberücksichtigt bleiben. ³Unter gleicher Kundennummer. Nutzung der Flatrate gemäß 2.4 der Leistungsbeschreibung. ⁴Die Einteilung der Rufnummernbereiche in Festnetz-, Mobilfunk bzw. Sonderrufnummern im Ausland werden von den jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden festgelegt. Diese kann sich jederzeit ändern, worauf M-net keinen Einfluss hat. Nähere Infos finden Sie in der „Verzorgungsliste Ausland“ im Formular-Bereich auf der M-net-Homepage. ⁵Wird zum Tarif M-net Region abgerechnet, in der Deutschland-Flat ist die 115 enthalten. ⁶Die Verbindungspreise der Sonder- und Servicernummern werden zzgl. der jeweilig gültigen gesetzl. MwSt. zur Zeit der Leistungserbringung berechnet. ⁷Abrechnung im 60/60-Takt, wenn nicht anders angegeben. Mindestpreis 1 Cent/Verbindung, entfällt bei kostenlosen Gesprächen. ⁸Hauptzeit Mo–Fr 8–18 Uhr, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage. Nebenzeit: Mo–Fr 18–8 Uhr sowie Sa, So und bundeseinheitliche Feiertage von 0–24 Uhr.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen von M-net Premium-ISDN zu den folgenden Bedingungen:
Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen

2.1 Will M-net Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird M-net bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei M-net eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

2.2 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zu gewähren, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorliegt und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht gewerblich an Dritte weiterverleihen. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. E-Mail-Dienst, Homepage

4.1 M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes zum Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltlich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger pro E-Mail benannt werden. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server über POP 3 bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain), die M-net im Rahmen seines Produktangebots innerhalb des M-net Kundenportals bereitstellt. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.

4.2 Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen, bei Firmen den gesetzlichen Vertreter sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiswecke zu speichern und zu nutzen. M-net darf die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server löschen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1 Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpfmontaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgelts berechnet, die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.

5.2 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandatserteilung zum (SEPA-)Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im (SEPA-)Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den (SEPA-)Lastschritteinzug ist das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die (SEPA-)Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens ab 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte (Verbindungsentgelte, Entgelte für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.

6.2 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens drei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfordersweise eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird. Desweiteren gilt für diesen Fall ausdrücklich auch Ziff. 5.5.

6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

7. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 4.5 vorliegen oder eine solche Sperrung erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Kündigung

8.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.2 Telefon-/DSL-Optionen können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen auch innerhalb der Mindestlaufzeit jederzeit gekündigt werden.

8.3 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

8.4 Für die Portierung einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH auf einen anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste je Rufnummer bzw. Rufnummernergasse.

9. Haftung

9.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung

11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

12. Sonstiges

12.1 Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

12.2 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise gemäß Art. 13 ff. DSGVO zum Datenschutz dienen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:
M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
M-net Telekommunikations GmbH
Datenschutzbeauftragter
Frankfurter Ring 158,
80807 München,
oder per E-Mail: datenschutz@m-net.de
3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Wir verwenden Ihre Daten zur Erbringung der vertraglichen Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 95 Telekommunikationsgesetz und Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.
4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München)
 - falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
 - im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
 - falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
 - an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
- 1 Bestandsdaten (§ 95 TKG)**
 - 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
 - 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
 - 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihnen bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.
- 2 Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 96 TKG)**
 - 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
 - 2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
 - 2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
 - 2.4 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
 - 2.5 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsenmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
 - 2.6 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
 - 2.7 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.
- 3 Abrechnungsdaten (§ 97 TKG)**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperrungen, eingereichte Beanstandungen usw.
- 4 Einzelverbindungs nachweis (§ 99 TKG)**

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzung des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren

und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

- 5 Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§102 TKG)**
 - 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
 - 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.
- 6 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonanruf (§ 104, § 47 TKG)**
 - 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
 - 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
 - 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.
- 7 Anrufweiserschaltung**

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiserschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem die ankommenden Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiserschaltung einverstanden ist.
- 8 Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)**
 - 8.1 M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
 - 8.2 Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
 - 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, zum Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infocore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infocore Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.
 - 8.4 M-net ist berechtigt, auch zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Dienstleister die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zu übermitteln. Diese nutzen die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.
- 9 Betroffenenrechte**
 - 9.1 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
 - 9.2 Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
 - 9.3 Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
 - 9.4 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
 - 9.5 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
- 10 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig. Alternativ können Sie sich an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach wenden.
- 11 Sonstiges**

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und der Datenschutz-Grundverordnung.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München,
Tel. +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention oder Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DSGVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt, der im Internet

einsehbar ist unter www.criffbuergel.de/de/datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner widerrufen werden. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an: CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkoferstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scorebezeichnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftdaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale, wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn der sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH